

Nachrücken in den Gemeinderat, Feststellung von Bettina Bochtler als Ersatzperson

1. Vorlage

an den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 11.06.2017 (öffentlich)

2. Sachdarstellung

Herr Kurt Wörner ist am 14.05.2018 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Er wurde auf dem Wahlvorschlag der CDU gewählt. Nächste Ersatzperson ist Frau Bettina Bochtler.

Da Sie die Wählbarkeit nicht verloren hat und die Eigenschaft als Ersatzperson nach wie vor besitzt, sind die Voraussetzungen für ein Eintreten in den Gemeinderat gegeben.

Frau Bochtler hat der Verwaltung mitgeteilt, dass sie das Ehrenamt annehmen wird.

Auch seien ihr keine Umstände bekannt, die sie an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindern könnte.

Rechtsgrundlage ist § 31 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg.

Danach rücken die Bewerber nach, die bei der Feststellung des Wahlergebnisses durch den Gemeindevwahlausschuss als nächste Ersatzpersonen festgestellt wurden.

3. Beschlussvorschlag

Entsprechend § 31 der Gemeindeordnung wird Bettina Bochtler als nächste Ersatzperson festgestellt

Laichingen, den 17.05.2018

Gefertigt:

Gesehen:

Binder
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister